

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 88. Mittwochs den 28. July 1819.

Berlin, vom 24. July.

Se. Majestät der König haben den Gebrüdern Blanc, nämlich: dem Kaufmann Ludwig Blanc, dem Ober-Amtmann August Blanc, und dem Premier-Lieutenant Ferdinand Blanc, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben auf das, von dem Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Allerhöchstdenselben vorgetragene Gesuch des Senates der Akademie der Künste allergnädigst geruhet, dem Bildhauer Rauch das Prädikat eines Professors der Bildhauerkunst beizulegen.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Donndorff zu Quedlinburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland sind nach Dessau, und der Königl. Baiersche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Reichsgraf v. Bray, ist nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Unter den am 3ten Ziehungstage der 2ten großen Lotterie abermals gezogenen 600 Loosen fiel der Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf No. 2046; ingleichen der Gewinn von 8000 Thlr. auf No. 1473, und 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 400 beim Haupt-Debits-Comtoir; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 934 bei Seeger; 3 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 522 1050 und 1687 bei Jos. Holschau in Breslau, Burg und Seeger in Berlin. — Am Montage den 26. Juli c. früh 7 Uhr nimmt die Ziehung der letzten 600 Loose ihren Anfang. Der Preis der noch nicht gezogenen und noch nicht verkauften Loose ist auf den ursprünglichen Preis von 60 Thlr., in Gemäßheit des §. 10. Litt. B. des Plans dieser Lotterie bestimmt worden, für welchen solche im Haupt-Debits-Comtoir zu erkaufen sind.

München, vom 12. July.

Auf den von der Kammer der Abgeordneten, bei Gelegenheit ihrer Abstimmung über das Budget, in Hinsicht des Staats-Aufwandes für die aktive Armee gefaßten Beschluß, haben Se. Majestät der König nachstehendes Handbillet an den Fürsten v. Wrede erlassen: „Ich bin meiner Armee und meinem Staate schuldig, die erstere nicht fallen zu lassen. Ich habe deswegen, mein lieber Marschall, den Minister der Armee in Kenntniß gesetzt, daß mit Anfang des zukünftigen Octobers meine Kabinetskasse monatlich 25,000 Gulden an die Kriegskasse zahlen wird. Leider werden viele Dürftige dadurch leiden; mögen diejenigen, die mich abhalten wollen, meine äußere Würde zu behaupten und meine Bundespflichten zu erfüllen, es verantworten. Nymphenburg, den 26sten Juni 1819.

Max Joseph."

Ludwigsburg, vom 18. July.

In der vorgestern gehaltenen dritten Sitzung der Ständeversammlung ward auf den Vortrag des Vice-Präsidenten Weishaar festgesetzt: daß, da das im Jahre 1817 bekannt gemachte Project zu einer Constitution noch keineswegs als angenommen betrachtet werden könne, die jetzt zusammen gekommenen Stände auch noch keineswegs berechtigt seyen, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, sondern daß sie bloß zur Festsetzung der Constitution Commissarien zu ernennen hätten, daß sie also auch noch nicht das Recht haben, öffentliche Sitzungen zu halten. Da indeß in Würtemberg die Preßfreiheit anerkannt sey, so könne diese vorläufig das ersetzen, was sonst durch Zulassung von Zuschauern erreicht werden solle. Hierauf ward beschlossen, daß, zur Abfassung der Constitutions-Urkunde, sieben Commissarien ernannt, und daß, um diese zu wählen, das Namen-Verzeichniß sämmtlicher Abgeordneter gedruckt werden solle.

Carlsruhe, vom 17. July.

Am 10ten d. M. ist der wegen des Grundgebiets des Großherzogthums Baden, von den vermittelnden Mächten unterhandelte Tractat, von den dazu bevollmächtigten Commissarien unterzeichnet worden.

Gestern fand die Verlobung des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie Statt; die Vermählung soll am 25sten vor sich gehen.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, so wie der Prinz Friedrich von Oranien, sind am 15ten d. M. in der Frühe von hier nach Baden abgereiset. Am 14ten Vormittags hatten Ihre Königl. Hoheiten der zweiten Kammer der Stände-Versammlung beigewohnt, und Abends das Theater mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Am 14ten d. M. Abends sind Se. Durchl. der Herzog von Nassau, unter dem Namen eines Grafen von Königsstein, hier durch nach Baden gereiset.

Vom Mayn, vom 17. July.

Oken wird zu Neuwied erwartet, um dem Prinzen Maximilian in Ausarbeitung des naturhistorischen Theils der Reise nach Brasilien behülflich zu seyn.

Löning, der den Präsidenten Ibell ermorden wollte, hatte den Versuch gemacht, sich die Pulsadern mit einer Glasscherbe, welche er hernach verschlungen, zu zerschneiden. Er ist jedoch an den Folgen des Verschluckens dieses Stückchens Glas, welches ihm die Luftröhre zerschnitt, im Gefängnisse zu Wiesbaden gestorben.

Man wundert sich, daß die Fürstin von Lippe-Detmold schon die neue Verfassung gegeben hat, da doch von der Bundes-Versammlung die Beschwerde der Stände über eigenmächtige Abschaffung der alten angenommen, und an eine Commission zur Bericht-Erstattung verwiesen ist.

Während der großen Hitze haben in Schwaben mehrere Feldarbeiter das Leben verloren, weil sie wegen heftigen Durstes unreines Sumpfwasser tranken.

Der Vice-Präsident des Lucerner Kriegsraths, Fleckenstein, ist entwichen, und hat 20,000 Fr. Ausfall in der Kasse hinterlassen. 15,000 davon müssen die vier Mitglieder des Kriegsraths, wegen unterlassener Aufsicht, ersetzen. Die übrigen 5000 bringen die Mitglieder der Regierung unter sich, als ein freiwilliges Opfer, für den Staat auf.

Wien, vom 17. July.

Verflossenen Freitag gegen 7 Uhr Abends ereignete sich hier bei einem der zwei Ueberfahrschiffe im Donau-Kanal der unglückliche Zufall, daß die Rücklehne des Schiffes einstürzte, und mehrere Personen, worunter ein Frauenzimmer, rücklings ins Wasser fielen. Die Retter waren nicht saumselig; bald sah man den Kanal mit Kähnen bedeckt und darin Menschen mit Rettungswerkzeugen. Die ins Wasser Gefallenen wurden alle aufgefangen und gerettet.

Vor einigen Wochen traf bei einem Gewitter in dem Dorfe Hrntscharowitz (unweit Tyrnau) der Blitzstrahl drei Mädchen nahe an der Kirche als man eben läutete. Zwei der Mädchen wurden wieder hergestellt, das dritte aber starb unrettbar. Der Vater desselben ist der Dorfmüller, der nun alle seine Kinder durch Unglücksfälle verlor. Das älteste, ein schönes Mädchen, fiel vom Dache herab, und blieb todt; das zweite, ein Sohn, kam unter die Mühlräder, und wurde von ihnen zerschmettert; und das dritte erschlug jetzt der Blitz.

Botzen, vom 28. Juny.

Unser Corpus-Domini-Markt hat gestern sein Ende genommen. Da einige Fabrikanten von Brünn und Teltsch in Mähren und von andern Orten mit Tüchern diesen Markt besuchten, und durch ihre schönen Waaren, die den der Nieder-

länder an Feinheit und Appretur gar nichts nachzugeben haben, allgemein das Verlangen erweckten, von der sich darbietenden blühenden österreichischen Industrie Gebrauch machen zu können, wohl berechnet der übrigen Begünstigungen an Zöllen, Zahlungs-Bedingnisse in Zwanzigern per Wiener Elle calculirt, und des handreichenden Wiener und Prager Speditions- und Wechselplatzes; so war indessen doch der Markt von Italienern, um der übrigen Handelsstockung getreu zu seyn, äußerst sparsam besucht und im Grunde genommen sehr schlecht; welches wohl von den zu wohlfeilen Lebensmitteln in Italien herrühren mag, wo die Produkte der Erde, von den Italienern als Handelszweig betrachtet, beinahe keinen Werth mehr haben, also nicht versilbert werden können, wodurch sie denn auch in die Unvermögenheit versetzt sind, Einkäufe von Waaren, die bei ihnen eben nicht ein capo di necessita sind, zu machen. Möchte also auch der Mittelweg gefunden werden, das merkantilische Rad in Bewegung zu setzen, damit sich jeder ohne Unterschied des reichlichen Segens des Himmels erfreuen könne! — Sehr gesucht waren Prunells, feine schwarze Tücher, Kaleidoskop-Tüchel, worin sich besonders die Fabrik des Herrn Leitenberger in Kosmanos sowohl durch Desseins als Couleuren auszeichnete. Leder hatte starke Nachfrage. Zwanziger gegen Kronthaler machten 10¼ pCt., Augsburg à 3 Monat wurde al pari angeboten, dahingegen Wien 123½ gegen Abusio machte. — Im südlichen Tyrol fielen die Galetten außerordentlich gut aus, ja auf einer Tabolone, wo man sonst gewöhnlich 50 Pfund rechnete, bekam man dies Jahr 70 bis 80 Pfund. Deswegen ist auch die Seide stark im Preise gefallen, besonders in England, wo sie allein in kurzer Zeit um 30 pCt. fiel.

Brüssel, vom 16. July.

In sämmtlichen Militair-Divisionen Frankreichs ist, wie es heißt, allen gedienten Unteroffizieren auf halbem Sold, sowohl von der Infanterie als von der Cavallerie, Anstellung in wirklichem Dienst, mit Beibehaltung ihres Ranges, angeboten worden.

In der französischen Festung Lille sind mehrere Thore gesperrt worden, weil dort bedeutende Ausbesserungen an den Festungswerken vorgenommen werden sollen.

Paris, vom 15. July.

Am 10ten war die Tribüne der 2ten Kammer vorzüglich von Studenten besetzt. Es wurde nämlich Bericht erstattet über eine von 300 Studenten der Rechtswissenschaft unterschriebene Petition, worin dieselben die Kammer bitten, sich bei der Regierung zu verwenden, daß ihnen ein durch seine Tugenden, Talente und seine Anhänglichkeit an die Verfassung ausgezeichneter Lehrer zurückgegeben werde. Der Berichterstatter trug aber darauf an, zur Tagesordnung zu gehen, weil die Behörden schon mit der Untersuchung der vorgefallenen Unordnungen und des Betragens des Herrn Bavoux beschäftigt seyen, die Kammer kein Recht habe, sich in diese Untersuchung einzumischen und die vor und bei Entwerfung dieser Petition Statt gefundenen Unordnungen, sie um so weniger der Kammer empfehlenswerth machen könnten. Royer-Collard, Mitglied der Commission des öffentlichen Unterrichts, unterstützte den Antrag zur Tagesordnung. Er erinnerte an ähnliche Unordnungen, die in vielen andern Lehranstalten vorgefallen, und die durch äußere Einwirkungen erregt, durch angeschlagene Zettel, durch unsinnige, im Namen der Schüler des Ludwigs-Collegii verbreitete Proclamationen genährt und zum Ausbruch gebracht worden; daß die unmündigen Zöglinge, die man zu den strafbarsten Gewaltthätigkeiten verleitet hatte, am Ende nicht einmal wußten, was sie verlangten, und bei der Untersuchung nicht einen einzigen Grund ihrer Beschwerden, ihres gesetzwidrigen Benehmens anzugeben im Stande waren, ihres gesetzwidrigen Benehmens anzugeben im Stande waren. Auch in früherer Zeit hat es unruhige Auftritte an öffentlichen Lehranstalten gegeben, aber nirgends zeigt sich ein Beispiel eines so allgemeinen, von allen Seiten fast gleichzeitig begonnenen Angriffes, der auf eine verderbliche Irreleitung der Jugend schließen läßt, und der Geschichte bürgerlicher Partheiungen ein neues Verbrechen beifügt. Der Großsiegelbewahrer Deserre bemerkte noch: „Jetzt maßen sich durch die sonderbarste Umkehrung aller Begriffe die Schüler das Urtheil über ihre Lehrer an, und verlangen von den Abgeordneten des Volks, daß sie einen Lehrer seiner reinen Grundsätze wegen ihnen wiedergeben, und ihre ordentlichen Vorgesetzen, die anders verfügt haben, richten sollen." Der Minister de Cazes schilderte den ganz

zen Vorfall: Es entstehen während einer Vorlesung Unordnungen; das Haupt der Rechtsschule begiebt sich dahin und verordnet: daß die Vorlesungen einstweilen eingestellt werden sollen; allein statt zu gehorchen, mißhandeln ihn die jungen Leute; ja sie setzen sich selbst gegen den Befehl der vorgesetzten Studien-Behörde, und statt, wie diese befohlen, auseinander zu gehen, empören sie sich, so daß Gewalt gebraucht werden muß. Auch er glaubt, daß fremder Einfluß auf die jungen Leute gewirkt habe. — Die Kammer beschließt beinahe einstimmig, die Petition zur Tagesordnung zu verweisen. Nur Lafayette, Benjamin-Constant, Manuel, Heroux, de Corcelles, de Chauvelin und Daunou stimmen für die Verweisung an das Ministerium. Die Gründe, deren sich die Widersprecher bedienten, waren folgende: Constant meynte, durch Verweisung der Bittschrift an die Regierung werde diese bloß erinnert: Prüfe das Verfahren der Professoren wie das der Studenten; das der Unterrichts-Commission wie das der Professoren, das der bewaffneten Macht wie das der Commission; schwerlich ist bloß von einem Theil gefehlt worden. Manuel folgerte aus dem Umstand, daß Fremde den Unfug begonnen, daß Leute ihr Spiel trieben, welche die gegenwärtigen Lehrer verdrängen wollten. Was das für Fremde sind, kann man schon aus den vielen Anstalten schließen, die ohne alle Erlaubniß der Regierung eröffnet werden, indem z. B. die sogenannten Väter des Glaubens, eine Gesellschaft, welche unsere Gesetze verbannen, sich des öffentlichen Unterrichts zu bemeistern suchen. (Gemurre von der rechten Seite.)

Die Kammer verwandelt sich hierauf in eine geheime Sitzung, um ihr eigenes Budget zu 680,000 Fr. festzusetzen und schließt somit ihre diesjährigen Arbeiten. Sie wird sich, sobald die Pairs die Discussion über das Budget beendigt haben, nur noch einmal in allgemeiner Versammlung vereinigen, um von den königl. Commissarien in der gewöhnlichen Form entlassen zu werden.

Der russische Minister Staatssecretair Capo d'Istrias ist hier angekommen, und hat am 12ten Audienz beim Könige gehabt.

Se. Majestät machen von St. Cloud aus mehrere kleine Reisen, und haben unter andern auch Versailles und Trianon besucht. Dort ging der König besonders in dem Theil des Parks umher, der jetzt in eine schöne englische Garten-Anlage verwandelt ist, ähnlich der bei dem Schloß Hartwell, welches der Monarch während seines Aufenthalts in England bewohnte.

Neulich ereignete sich hier ein in der katholischen Kirche jetzt überaus seltner Fall. Der Bischof von Amiens (Bombelles, ehemals General) segnete die Ehe seiner Tochter mit dem Vicomte Castega ein.

Man liefert jetzt das Schreiben, worin Marschall Moncey 1815 dem Könige die Gründe entwickelte, warum er die ihm zugedachte Stelle in dem Kriegsgericht über Ney nicht annehmen konnte. Die Schuld oder Unschuld des Angeklagten läßt er ganz dahin gestellt seyn; allein er fragt: Ist nicht genug französisches Blut vergossen? Frankreich nicht genug herabgewürdigt? Jetzt, da das Wiederaufbauen, Wiederherstellen, das Besänftigen und Beruhigen vor Allem Noth thut, fordert man neue Bannsprüche. Ach, Sire! wenn die Männer, die Ihren Rath leiten, das Beste Eurer Majestät wollten, so würden sie Ihnen sagen: daß Blutgerüste niemals Freunde machten. Er erinnerte dann an den März 1815, der bewiesen habe, was man von der Anhänglichkeit jener Männer erwarten dürfe. (Bekanntlich erhielt Moncey wegen seiner Weigerung einige Monate Festungsarrest.)

Ueber Napoleon sagt Herr Jouy in dem Journal la Renommée: „Ich bin gewiß weit entfernt, das Vergangene zurückzuwünschen; die constitutionelle Monarchie konnte sich nur befestigen auf den Trümmern des Kaiserreichs; die öffentliche Freiheit konnte nicht blühen im Schatten der unzählbaren, aber unnöthigen Trophäen; die Menschheit kann sich daher Glück wünschen, daß die Riesengewalt eines einzigen Mannes gebrochen ward. Man weiß es, nur gegen ihn allein kriegten die Könige Europens. Da aber der Zweck der Koalition der Könige erreicht ist, da die Franzosen nun sich nach Friede und Freiheit sehnen, warum sollten sie nicht für ihn die Großmuth der Sieger anrufen? Napoleon, verbannt in einem Alter von 50 Jahren, auf einen kahlen Felsen, wo man ihm die heiße Luft zumißt, die er athmet; fern von seiner Gattin, seinem Sohne, ohne Verbindung, selbst der Gedankenmittheilung mit seiner Familie; preis gegeben ohne Schutz, ohne Sicher-

heit unversöhnlichen Feinden, die man zu seinen Wächtern machte; allen Entbehrungen, vielleicht allen Bedürfnissen ausgesetzt, von allen Leiden der Seele und des Körpers niedergedrückt, belagert durch eine Aufsicht ohne Zweck, ohne Beweggrund, welche man ihm zu einer unerträglichen Pein machte; zu seinen eigenen Leiden den Kummer der unvergleichlichen Freunde, welche sich der Theilnahme an seiner Verbannung weiheten; ich fürchte nicht es zu sagen, daß ein solches Gemälde unserer Epoche nicht angehört, und wenn das dreizehnte Jahrhundert das Schauspiel des besiegten Bajazet, eingeschlossen in einen eisernen Käfig und genöthigt, sich die Hirnschaale an den Stäben seines engen Kerkers zu zerschmettern, darbietet, so durfte man doch nicht erwarten, daß in einer Zeit, wo die Philosophie die Könige unterrichtet, wo die Vernunft die Völker erleuchtet, wo die Menschlichkeit selbst den Sieg begleitet, sich in dem civilisirten Europa das schauerliche Beispiel erneuern werde, das Tamerlan der Welt in einem barbarischen Jahrhunderte gab. Was auch die Leute sagen mögen, in Frankreich giebt es keinen Bonapartisten mehr; aber es giebt viele Franzosen, und ich gehöre zu ihnen, welche Napoleon auf seinen Klippen mit größerer Achtung grüßen, als sie für ihn auf dem Throne hatten, und die ihm alles Gute wünschen, das mit dem Frieden der Welt und mit der Erhaltung des constitutionellen Thrones, mit dem Frankreich auf immer vereinigt ist, bestehen kann."

Wie es heißt, wird der Marschall Herzog von Albufera (Suchet), an die Stelle des Marquis Riviere, als unser Ambassadeur nach Konstantinopel gehen.

Ein junger Engländer Lord Pawercourt verlangte noch in Tivoli von Mad. Blanchard, sie auf ihrer Luftfahrt zu begleiten, und bot ihr dafür 25 Louisd'or an. Sie schlug es aber aus, weil sie nicht vorher davon benachrichtigt worden, um die Gondel darnach einrichten zu können.

Man erzählt, der Eigenthümer des Hauses, auf welches Mad. Blanchard herabfiel und das Dach einschlug, habe von der Verwaltung des Lustgartens Tivoli eine Entschädigung wegen des von dieser Unglücklichen an seinem Hause verübten Schadens begehrt.

Die ärztliche Akademie zu Madrit hat eine Untersuchung über die von den Indianern in Quito unter dem Namen Chinchinha bekannte Pflanze angestellt, und die große fiebervertreibende Kraft derselben anerkannt. Diese wichtige Entdeckung verdankt man den Botanisten in Peru.

In Spanien ist ein Gefecht zwischen den königlichen Truppen und den Banden in Estremadura vorgefallen. Letztere haben sich nach Portugal geflüchtet, und dürften nach dem Abzuge der Truppen bald wieder zum Vorschein kommen.

Für den spanischen General Alos, dem die Portefeuilles des Kriegs und der Marine anvertraut worden, ist der General-Lieutenant D. Jos. O'Donnel, Bruder des Grafen Abisbal, wieder Befehlshaber des Lagers vor Gibraltar geworden.

Briefen aus Constantinopel zufolge, soll zwischen dem Pascha von Aegypten und den brittischen Kaufleuten HH. Lee und Buckingham (wovon der erstere Consul in Cairo ist) eine Uebereinkunft unterzeichnet worden seyn, um den ostindischen Handel über Suez zu erleichtern.

Aus Italien, vom 1. July.

Die unvermuthete Abreise der Prinzessin von Wales von Pesaro giebt zu mancherlei Gerüchten Anlaß. Ihre Kammerfrau löste zum Scheine für sich und eine Freundin die Pässe, deren die Prinzessin sich bediente. Ihr Stallmeister, der Baron Pergami, folgte ihr. Sie nahm die Richtung gegen Bologna. Das Lieblings-Vergnügen der Prinzessin zu Pesaro war die Oper, die ihr jährlich gegen 9000 Pfund Sterling gekostet haben soll, indem sie selbige fast allein unterhielt. Einige Personen glauben noch immer an ihre Rückkehr nach Pesaro.

Die Quelle, die Herr von Gimbernat im Krater des Vesuvs im November 1818 mittelst einer Vorrichtung, welche die vulkanischen Dünste verdichtet, angelegt hat, zieht immer mehr Neugierige an sich. Als am Pfingstfeste die Bauern ihre gewöhnliche Wallfahrt zur Einsiedelei auf dem Vesuv verrichteten, waren sie nicht wenig erstaunt und erfreut, so nahe dem Feuer eine Quelle zu finden, Erquickung jenen bietend, die von dem beschwerlichen Bergsteigen bei der Hitze des Tages ermüdet waren. Sie ließen sich das vulkanische Wasser schmecken.

und da mehrere vom Genusse desselben eine wohlthätige Wirkung auf den Magen und auf die Eingeweide verspürten, so verbreitete sich bald der Ruf des medikalischen Wassers. Nun ziehen aus Neugierde und Gesundheitsliebe tägliche Schaaren von Wallern durch die vulkanische Wüste zum vesuvischen Wasser, wie Karavanen die Wüsten Arabiens durchziehen, um aus dem heiligen Brunnen des Gotteshauses zu Mekka zu trinken.

Herr Barigozzi, aus dem Veronesischen gebürtig, hat die Kunst erfunden, zersprungenen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu verschaffen, ohne sie umzugießen. Er hat bereits an mehreren Orten in Italien die glücklichsten Proben seiner Erfindung abgelegt.

London, vom 13. July.

Gestern war Cour bei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten in Carlton-House. Der Gesandte von Algier ward durch Lord Bathurst eingeführt. Er, so wie auch die französischen und spanischen Gesandten, die schwedischen, badischen und hessischen Minister erhielten Privat-Audienzen.

Herr Goulburn legte die vom Hause beorderten Papiere, bestehend aus amtlichen Mittheilungen der Statthalter von Ober- und Unter-Canada über die Zerstörung der Niederlassung am rothen Flusse auf den Tisch. Die Masse derselben machte das Haus eine Weile lachen.

Die Ernennung des Herrn Onis zum spanischen Minister des Auswärtigen, mithin die Geneigtheit des Königs, den Florida-Tractat zu ratificiren, wird durch die letzten Madriter Briefe abermals wahrscheinlich.

Der Leander von 60 Kanonen hat den, durch Admiral Griffith auf der Station von Bermuda abgelöseten Contre-Admiral Sir D. Milne zu Hause gebracht. Dieses Schiff begegnete einem Wallfischfänger, der Buenos-Ayres zwei Monate und zwanzig Tage zuvor verlassen hatte und aussagte, daß die Regierung daselbst mit Artigas Friede gemacht habe.

Im Kirchspiel Whittingham in Northumberland wurde am 22sten v. M. begraben Edw. Anderson von Glanton, 108 Jahre alt, der mit seiner im Januar, 100 Jahre alt gestorbenen Frau, Namens Jane, 83 Jahre verheirathet gewesen.

Im kleinen Theater der englischen Oper ereignete sich am Sonnabend wieder der anderwärts schon vorgekommene Nebelstand, daß die Gaslichter, welche die Bühne erleuchteten, alle mit einemmale ausgingen. Es waren gerade zwei Prinzen von Hessen-Philippsthal gegenwärtig.

Alle jene Soldaten und Unteroffiziere von dem 33sten Infanterie-Regiment, die mit dem Herzog von Wellington, als Oberst dieses Regiments, in Ostindien gewesen, noch 64 Mann, erhalten von ihm eine jährliche Zulage, die Unteroffizier 6, die Gemeinen 4 Pf. Sterl. Der Unteroffizier Thomas Edgeworth, der ihm am Abend bei der Schlacht von Waterloo einen Trunk Rum reichte, als sich, da die Schlacht noch nicht entschieden war, der Feldherr auf den Boden setzte mit den Worten, „Hier, und keinen Schritt rückwärts,“ erhält für dieses und für seinen Ausruf: „und ich mit euch und alle meine Brüder,“ jährlich 12 Pfd. Sterl. Dieser Edgeworth erhielt in einem Zeitraum von 4 Jahren 16 Wunden, und hat jetzt eine Pension von 60 Pfd. Sterl.

Schon wieder ist, in Grangemouth, der Kessel eines Dampfbootes gesprungen.

Stockholm, vom 13. July.

Im hiesigen Hafen befindet sich abermals ein Schiff in Ladung, welches in Auftrag von Ismael Gibraltar mit Kanonen ꝛc. nach Aegypten für Rechnung des dasigen Vice-Königs bestimmt ist.

Newyork, vom 20. Juny.

Mac Gregor ist, nach seiner Flucht von Porto-Bello, zu Port-au-Prince auf Hayti angekommen. Man will entdeckt haben, daß er ein geheimer Agent der spanischen Regierung gewesen sey, und während seines Aufenthalts in Washington öftere Zusammenkünfte mit dem amerikanischen Staats-Secretair, und dem spanischen Minister Hrn. Onis, gehabt habe. Seine frühere Besitznahme von der Insel Amelia sieht man als eine Maske an, und behauptet, die Abtretung derselben an die Vereinigten Staaten sey vorher abgemacht worden. Gleich nach seiner Einnahme von Porto-Bello hat er alle öffentliche und Privat-Gelder genommen, und diese Beute für sich selbst behalten wollen. Nachdem er aber unter der Mannschaft Zeichen einer Unzufriedenheit ver-

spürte und einen Aufstand befürchtete, so hat er einem jeden Offizier 50 und jedem Gemeinen 15 Dollars ausgezahlt; allein sogleich Beschlag auf alle Lebensmittel in den Magazinen der Kaufleute gelegt, und so die Leute genöthiget, ihre Bedürfnisse von ihm zu kaufen, wodurch die Gelder wieder in seine Casse gekommen sind. Zu seinem Nachfolger ist der General Maceroni ernannt, welcher sich noch in England befinden soll.

Vermischte Nachrichten.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält Nachstehendes:

Die Aeußerungen einiger öffentlichen Blätter über die Angelegenheit des Obersten v. Massenbach, die uns erst jetzt zu Gesicht gekommen sind, nöthigen uns noch zu einigen Bemerkungen.

Es wird nämlich behauptet, daß er bedeutende Forderungen an den Preußischen Staat gehabt habe, wohin man theils Gehaltrückstände, theils eine Schuldverschreibung der Seehandlung (nach den Akten 26,000 Rthlr.) rechnet. Wir wollen gar keinen Werth darauf legen, daß er der Freigebigkeit Sr. Majestät des höchstseligen Königes ein Eigenthum von wenigstens 100,000 Rthlr. verdankt: aber welche Gehaltrückstände hat ein Offizier zu fodern, den die Verschuldungen treffen, welche der in dieser Zeitung enthaltene Akten-Auszug dargestellt hat?

Was die Foderung an die Seehandlung betrifft, so wollen wir gar nicht bezweifeln, daß er sie wirklich gehabt habe. Jetzt besitzt er, statt dieser Foderung, Obligationen der Kurmärkschen Stände, woraus sich der Zusammenhang der Sache in folgender Art ergiebt: Herr v. Massenbach hatte in den Jahren 1807 — 1809 allen Glauben an die Wiederherstellung des Staates verloren, und benutzte die Auffoderung der Kurmärkschen Stände, welche damals Anleihen suchten und die Valuta auch in Seehandlungs-Obligationen annahmen. Eine Schuldverschreibung der Kurmärkschen Stände war ihm zuverläßiger, als die Obligation der Regierung. Er ist hienach gar kein Gläubiger des Staates, welcher vielmehr seine Verpflichtungen gegen die neuen Inhaber und Präsentanten der vom Herrn v. Massenbach vertauschten Seehandlungs-Obligationen erfüllt hat; denn diese Obligationen sind in Staatsschuldscheine umgeschrieben worden, welche seit dem 1. Januar 1811 zu 4 Procent pünktlich verzinset werden. Die früheren Zinsenrückstände vom 1. Julius 1806 bis 1. Januar 1811 sind anfangs in Zinsscheinen bezahlt und diese seitdem mit baarem Gelde eingelöst worden. Die Regierung hat also aus den Seehandlungs-Obligationen, die der Herr v. Massenbach ursprünglich besaß, keine Verpflichtung mehr, und sein Schuldner sind die Kurmärkschen Provinzialstände, keinesweges der Staat.

Auf den, eigentlich dem Senate der Stadt Frankfurt gemachten Vorwurf: daß durch die Auslieferung des Herrn v. Massenbach an die Preußische Regierung, die persönliche Freiheit eines teutschen Bürgers verletzt worden sey, glauben wir gar nichts erwiedern zu müssen. Nicht Unwissenheit und Befangenheit, die man deshalb entschuldigen könnte, sind hierüber laut geworden, sondern ein feindseliger Geist, der alle Grundsätze der Ordnung und des Rechtes verhöhnend, den politischen Charlatanen und Libellisten an dem Sitze der teutschen Bundestagsversammlung eine Freistäte zu erkämpfen versucht hat. Der Schutzgeist unseres Vaterlandes wird diesem thörichten Beginnen ein Ziel setzen, damit es nicht in frevelhafte That übergehe.

Unter die neueren Erfindungen, die zu Wegeverbesserungen dienen, gehört auch die des Hrn. Ferd. Blumenwitz zu Jägerndorf in österr. Schlesien. Die üppige Vegetations- und Reproduktionskraft der Weiden (salix) leitete ihn nämlich auf die Idee, lebendige Straßen anzulegen, und er brachte diese Idee, die besonders bei Privatstraßen, Feld- und Communicationswegen und da wo es an Steinen fehlt, viel Empfehlendes für sich hat, auch schon zur Wirklichkeit. Das Verfahren des Hrn. Blumenwitz ist folgendes: Die Aeste und Zweige der Weiden sondert er so ab, daß er die schwächeren zu Faschinen, die 1 bis 3 Zoll starken zur Bedeckung des Fahrdammes und die stärksten zu Heft- und Hakenpfählen verwendet. Ist eine ziemliche Menge dieser Zweige und Aeste herbeigeschafft, so wird mit der Anlegung der Straße selbst begonnen. Damit die Straße trocken erhalten

und das zur Auswölbung des Fahrdammes nöthige Erdreich gewonnen werde, zieht man zu beiden Seiten der anzulegenden Straße Wassergräben, wirft das daraus gewonnene Erdreich theils zur Auswölbung des Fahrdammes sogleich auf diesen, und bringt es auf Haufen, um damit die Weidenbettung bedecken zu können. Sobald das auf den Fahrdamm geworfene Erdreich nach den Regeln des Straßenbaues convex ausgeglichen ist, werden die Weidenzweige auf den Rücken deßelben aufgelegt, so daß sie mit ihren Spitz-Enden etwas über die Seitenränder des Fahrdammes hinausragen; damit sie aber gleich örmig niedergedrückt, die aufzuführende Erde und der Schutt zusammengehalten, und dem Einwaschen und Einreißen der Seitenränder durch Thau und Regenfluthen vorgebeugt werde, werden an den Rändern der Straße die Faschinen hingezogen und mit weidenen Heft- und Hakenpfählen befestigt; endlich erst wird das, aus den Seitengräben gewonnene und bei Auswölbung des Dammes erübrigte, Erdreich auf die Weidenbettung geschaufelt, und auf die applanirte Erdschichte Sand, oder in Ermangelung desselben auch verkleinerte Steine als Schutt aufgeführt. Wird diese Straße, wie es in der Regel geschehen soll, in einer Jahreszeit angelegt, welche die Verwurzelung und Vegetation der Weidenzweige begünstigt, und wird bei der Anlegung selbst dafür gesorgt, daß die Weidenzweige zwischen ein Erdreich zu liegen kommen, welches durch verwesete organische Reste und atmosphärische Einflüsse vegetationsfähig geworden ist: so werden sie in kurzer Zeit zahllose Wurzeln und an den Seitenrändern grünende Zweige hervortreiben, und zwar so, daß in einigen Jahren die reichlich aufschießenden Zweige zu einer anmuthigen Hecke erwachsen, die Millionen Fasern und Wurzeln in dem Damme aber sich endlich so fest und dicht verschlingen und verfilzen, daß, wenn anders nur einige Aufmerksamkeit auf die Straßen verwendet wird, die schwersten Lasten selbst auch dann darüber hinweggleiten, wenn wegen anhaltender Nässe andere Fahrwege nicht zu befahren wären. Nach dem beschriebenen einfachen Verfahren legte Herr Blumenwitz zwischen den Fluren der fürstl. Lichtensteinschen Jägerndorfer Meierei und auf der stark befahrnen Straße nach Troppau lebendige Straßen an, und der dießjährige nasse und launige Winter war dazu geeignet, dieser Straße und ihrem Erfinder die schönste Lobrede zu halten.

Die Einschiffung der nach Brasilien wandernden Freiburger Schweizer-Familien (873 Köpfe), welche am 4. July zu Stäffis vor sich ging, wird als ein herzzerschneidendes Schauspiel beschrieben.

Von der Ems schreibt man unterm 17ten July Folgendes: „Schiffer-Nachrichten zufolge, sollen auch in der Nordsee herumtreibende Eisfelder von ansehnlicher Größe gesehen worden seyn. Da seit 1817 und 1818 das Polar-Eis auf einer Fläche von mehreren 100 Meilen auch von der Küste von Grönland ꝛc. in Bewegung gerathen ist, und man selbst in Westindien solche treibende Eisfelder gesehen hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß solche in der Nordsee gesehen werden. Sollte einmal ein solches meilenlanges und breites Eisfeld sich unsern Inseln nähern, so würde es zwar eine interessante Erscheinung seyn, eine Eis-Insel zu sehen; allein wegen einer solchen Eismasse in unserer Nähe, wenn auch wegen der Tiefe einer solchen Eis-Insel, welche über 100 Fuß über dem Wasser daher schwimmt, sie schon einige Seemeilen von den Ostfriesischen Inseln fest gerathen müßte, würde dennoch in dieser Entfernung die Luft, zumal bei Nordwinden, schon sehr kalt wehen und also unserm Clima nachtheilig seyn, indem mehrere Jahre darüber hingehen würden, bevor eine solche ungeheure Eismasse schmelzen und sich auflösen würde.

Auf der afrikanischen Küste setzt die Pest ihre Verwüstungen fort. Aller Verkehr mit Gibraltar ist fortdauernd unterbrochen und gehemmt.

Die ganze Bevölkerung Spaniens war am 1sten Januar dieses Jahres 10 Millionen Menschen; Frankreich, das eben so groß ist, als Spanien, hat unerachtet seiner fremden und einheimischen Kriege, und aller Greuel der Revolution 27 Mill., woran nur die Eintheilung des Grundes und Bodens, die Abschaffung der Klöster, und der Schutz die Ursache sind, welche diese Macht ihren Nationalmanufakturen zugesteht.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 88. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 28. July 1819.)

O'Meara, Bonaparte's bisheriger Leibarzt in St. Helena.

(Fortsetzung.)

Für den Unterhalt Napoleons und der mit ihm in St. Helena in Verwahrsam befindlichen Personen ist jährlich die Summe von zwanzigtausend Pfund Sterling (120tausend Thaler Preuß. Cour.) ausgesetzt. So bedeutend diese Summe auch scheinen mag, so darf doch nicht übersehen werden, wie viel Personen darauf angewiesen sind, und daß in der Insel St. Helena, von den gewöhnlichsten Lebensmitteln an bis zu den Artikeln des Luxus, alles ohne Ausnahme geradezu dreimal theurer ist als in Europa. Nachdem Bonaparte's französischer Koch gestorben und der italienische, Santini, so wie der pohlnische Offizier, Piontowski, der Graf Las-Cases mit seinem Sohne und der General-Adjutant General Gourgaud nach Europa zurückgeschickt worden sind, besteht Napoleons Haus- und Hofstaat noch aus folgenden Personen: zwei Kammerdiener: Marchand und St. Deny's (von denen der erstere Bonapartes besonderes Vertrauen genießt und in seines Herrn Vorzimmer schläft, so wie ehemals sein Leib-Mamelak, Rustan); vier Leib-Bediente: Pierron, Navarre, Gentilini und Archambaud; vier chinesische Haus-Bediente, welche an die Stelle von zwei französischen und zwei englischen Bedienten gekommen sind, welche erstere der Gouverneur Sir Hudson Lowe zu verabschieden für nöthig erachtet hat; ein englischer Koch und ein englischer Gärtner; zwei Chinesen, welche in der Küche Handreichung leisten; Graf Bertrand und dessen Gemahlin nebst vier Kindern, ein französischer Bediente, ein zweiter Bediente, (ein verabschiedeter englischer Soldat), ein Chinese als Aufwärter, eine französische Kammerjungfer (Adele), zwei englische Stubenmädchen (Marie Hall und Frau Davis); Graf Montholon und seine Gemahlin mit drei Kindern, eine französische Kammerjungfer (Josephine), zwei englische Frauen zur Aufwartung (Frau Grath und Frau Hitchcock) noch eine weibliche Aufwärterin; ein französischer Bediente, ein chinesischer Aufwärter, endlich, drei englische Stallleute: in Summa 4[illegible] Personen. Für diese zusammen wird, für Rechnung der englischen Regierung, täglich geliefert: Fleisch (Scharrn-Fleisch aller Art) 72 Pfund; fünf Stück Hühner, 66 Pfund Brod, fünf Pfund Butter, zwei Pfund Speck, zwei Quart Provenceröhl, vier Pfund Candiszucker, zwei Pfund Caffee, ein halb Pfund grüner Thee, ein halb Pfund Boheh, acht Pfund Wachslichte, ein halb Schock Eyer, fünf Pfund Zucker, ein Pfund Käse, ein Quart Weinessig, fünf Pfund Mehl, sechs Pfund Pökelfleisch, drei Centner Brennholz, drei Bouteillen englisch stark Bier, Gartengewächs für ein Pfund Sterling (6 Thaler), Obst für zehn Schilling (3 Thaler), Confect für acht Schilling (drittehalb Thaler). **Ferner:** Alle vierzehn Tage werden noch überdies geliefert: acht Stück Enten, zwei Truthühner, zwei Gänse, zwei Hüte Zucker, vom besten Reis ein halber Sack, zwei Stück Schinken (jeder 14 Pfund schwer), 45 Scheffel Steinkohlen, Fische zusammen, nach Marktpreis, für achtzig Schilling (25 Thaler), Milch und Sahne für acht und neunzig Schilling (30 Thaler), für Tischbutter, Salz, Senf, Pfeffer, Capern, Erbsen und Lampenöhl, zusammen, im Durchschnitt täglich für 3 Thaler. An Wein: für den Herrschaftstisch täglich sechs Bouteillen Medoc, eine Bouteille Graves, eine Bouteille Champagner, eine Bouteille Madera, eine Bouteille Capwein; für die europäische Dienerschaft wird täglich jedem eine Bouteille Teneriffa, oder geringer Capwein gereicht. So anschnlich auch, vorstehenden Angaben nach, für den Unterhalt gesorgt ist; so ward es doch, nach der Lebensweise der Franzosen, die zwar täglich nur Eine Mahlzeit machen, deren Gabelfrühstück aber ebenfalls für eine complette Mahlzeit gerechnet werden muß, für unmöglich befunden damit auszureichen. Der Haushofmeister beschwerte sich, daß alles Fleischwerk von der schlechtesten Qualität sey; um ein consommé (eine Kraftbrühe) daraus zu bereiten, brauche er jedesmal nicht weniger als 30 Pfund! u. s. w. Da nun der englische Gouverneur erklärte, daß er die

einmal festgesetzte Natural-Lieferung für die Tafel nicht erhöhen werde; so gab Bonaparte Befehl, daß sein Silbergeschirr zerschlagen und von dem daraus gelöseten Gelde das für die Tafel noch Erforderliche angekauft werden solle. Diese Extra-Provision ward nun von dem Haushofmeister seit dem May 1817 folgendermaßen regulirt und es wurden täglich noch angekauft:

	Thlr.		Gr.
ein Dutzend Eyer (5 Schilling)	1 Thlr.		12 Gr.
acht Pfund Butter . . .	8	—	— —
zwei Pfund Wachslichte . .	2	—	— —
drei Stück Hühner . . .	5	—	12 —
vier Pfund Candiszucker . .	2	—	12 —
zwei Pfund Hutzucker . .	1	—	20 —
ein Pfund Käse	1	—	— —
Gartengewächs für . . .	3	—	— —
zwei Pfund Schweine-Pökelfleisch	—	—	15 —
ein Pfund Speck	—	—	8 —
ein Quart Provencer-Oel .	2	—	12 —
ein Pfund Reis und ein Pfund Mundmehl	—	—	8 —
fünf Pfund Lumpenzucker .	—	—	16 —
ein Quart Weinessig . .	—	—	12 —
Löschpapier und Bindfaden .	—	—	8 —
vier Stück Brote	2	—	— —
Summa, täglich, für Extra-Mund-Provision . .	32 Thlr.		16 Gr.

Außerdem noch wöchentlich:

	Thlr.		Gr.
zwei Truthühner	19 Thlr.		— Gr.
ein Schinken	18	—	— —
ein Spanferkel	3	—	8 —
eine Flasche in Salz und Essig eingemachter Früchte zu Sallat	3	—	— —
drei Flaschen eingesalzener Oliven	7	—	— —
	50 Thlr.		8 Gr.

Auch wurden außer dem gelieferten Fleisch annoch wöchentlich extra angekauft, drei bis fünf Stück Hammel und, von 14 zu 14 Tagen, ein Mastkalb.

Wenn gleich Bonaparte nicht länger als eine halbe Stunde bei Tische verweilt; so soll doch die Tafel, sowohl beim Frühstück als beim Mittagsessen immer nach seinem ehemaligen Range angemessen besetzt und bedient, und eben so soll auch alles übrige was ihn und seine nähere Umgebung angeht, eingerichtet seyn. Bei der Consumtion an Wachslichtern muß nicht übersehen werden, daß in St. Helena das ganze Jahr hindurch schon um 6 Uhr Abends die Sonne untergeht.

Da das Trinkwasser von der eine deutsche Meile weit von Bonapartens Wohnhause zu Longwood entlegenen Stadt (Jamestown) in Fässern die auf dem festen Boden fortgerollt werden, hingeschafft wird, so läßt sich Bonaparte das Trinkwasser für seinen Tisch durch einen besondern Aufwärter in Flaschen gefüllt, in Körben aus der Stadt herbeitragen.

Für die europäische Dienerschaft und für die persönlichen Bedürfnisse Bonaparte's und seiner Begleiter ist monatlich folgendes veranschlagt: für Kleidung und andere persönliche Bedürfnisse Napoleons und der Grafen Bertrand und Montholon, nebst deren Gemahlinnen, zusammen fünf Personen und sieben Kinder, sind ausgesetzt: 5000 Franken (1300 Thaler); für Lohn an die europäische Dienerschaft 2750 Franken (750 Thaler); Zuschuß zu den Tafelbedürfnissen 3328 Franken (850 Thaler); für zufällige Ausgaben 650 Franken (200 Thaler). Einzeln wird hiervon gerechnet, für Napoleons Toilette und Taschengeld monatlich 1000 Fr. (275 Thlr.); für Graf Bertrand's Familie, aus den Eltern, vier Kindern und sieben Diensileuten bestehend, für Kleidung, Wäsche rc. und kleine Ausgaben 2000 Franken (550 Thaler); für Gesindelohn jährlich 300 Pfund Sterling (2000 Thaler). Für des Generals Montholon Haushalt: Mann und Frau mit drei Kindern und 6 Dienstleuten, an Kleidung und Wäsche monatlich 2000 Franken, an Gesindelohn jährlich 300 Pfund Sterling (1850 Thaler). Das hier in Pausch und Bogen angegebene Gesindelohn kommt, einzeln, folgendermaaßen zu stehen: der französische Bediente, den, bei seiner Abreise von St. Helena, der kaiserl. österreichische Commissarius, Baron Stürmer, dem Grafen Bertrand überließ, erhält, nächst freier Station, jährlich 80 Pfd. Sterling (500 Thaler) Gehalt; dessen Ehefrau, Adele, jährlich 50 Pfd. (320 Thaler). — Die Gemahlin des Baron Stürmer war eine geborne Französin. — Da Adele (die Ehefrau dieses vormaligen Stürmerschen Bedienten) hier in Wochen kam, aber ihr Kind nicht selber säugen konnte, so nahm die Gräfin Bertrand

eine Amme an; dies war die Frau eines englischen gemeinen Soldaten, dieser mußte monatlich ein Ammenlohn von 5½ Pfd. Sterl. (33 Thaler) bewilligt werden, auch bedung sie sich täglich eine Bouteille englisches starkes Bier und eine Bouteille Wein aus. (Jeder einzelne Mann von der hiesigen engl. Garnison bekommt ebenfalls täglich eine Bouteille Wein). Von des Grafen Bertrand beiden weiblichen Domestiken, Maria Hall und Frau Davis, erhält jede jährlich 30 Pfund (200 Thaler), die Köchin jährlich 36 Pfund (240 Thaler). Von des Grafen Montholons Dienerschaft erhält die Amme, Frau M'Grath, monatlich 6½ Pf. Sterl.; die andern beiden weiblichen Domestiken jede 60 Pfund Sterling (gegen 400 Thaler) jährlich; der Bediente, Frank, nächst freier Station 50 Pfd. (350 Thaler). Wie ansehnlich diese Lohne auch sind, so kostet es doch noch große Kunst, um, selbst für diesen Preis, Leute zu überreden, daß sie sich nach Longwood hin in Dienst begeben. Ihre erste und vornehmste Einwendung ist immer die — um den Preiß soll ich mich lebendig begraben lassen? — und denn bewilligt die englische Regierung und die ostindische Compagnie (welcher letztern die Insel eigentlich zugehört) ihren dort angestellten Beamten ganz ausschweifend hohe Gehalte; zum Beispiel, des Gouverneurs General Adjudant, der Capitain Thomas Reade, der zugleich Polizeidirektor ist, erhält, nebst freier Station in des Gouverneurs Hause, einen Jahrgehalt von 1800 Pfund Sterling (gegen 12000 Thaler); der erste Garnison=Medicus Baxter, desgl. die Oberstlieutenants Lyster und Wyngard, beide von des Gouverneurs Generalstabe, jeder 6000 Thaler. Nach diesem Maaßstab zu urtheilen ist es wohl glaublich, wenn O'Meara die Summe dessen, was die verhältnißweise starke Garnison, deren hochbesoldeter Staab, die Anwesenheit eines Linienschiffes von 74 Kanonen, und einer Anzahl kleinerer Kriegsfahrzeuge, die Unterhaltung der Schiffe selbst, und die regelmäßige Zufuhr aller Bedürfnisse, Bonapartes Hof= und Haushaltung ꝛc. zusammen, jährlich kosten, auf mehr als eine halbe Million Pfd. Sterl. (drei Millionen Thlr.) anschlägt. Gleichwohl sind durch diesen Aufwand die Einwohner der Insel gegen das ehemalige freie Verkehr mit andern Schiffen (welches ihnen seit Bonapartes Ankunft fast ganz entzogen ist) keinesweges entschädigt; denn der sonst hier durchreisende Fremde verzehrte sein Geld, welches aus einer Hand in die andere ging und zuletzt hier blieb, anstatt daß jetzt die angestellten Beamten ihren Bedarf aus den Magazinen der ostindischen Compagnie nehmen, und von ihren großen Gehalten Capital machen, welches sie, bei der Ablösung von dieser Station, mit sich fortnehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Die gestern vollzogene Verbindung meiner zweiten Tochter Antonie mit dem Doktor der Philosophie und Lehrer am hiesigen Friedrichs=Gymnasium, Herrn Kunisch, habe ich die Ehre, allen meinen verehrten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Breslau am 27. Juli 1819.

Die verwittwete Baronin von Richthofen, geb. Rumpf.

Als Neuvermählte haben wir die Ehre, uns allen unsern werthen Freunden und Verwandten zu gütigem Wohlwollen zu empfehlen.

Breslau am 27. Juli 1819.

Dr. J. G. Kunisch.
Antonie Kunisch, geb. v. Richthofen.

Salzbrunn den 24. Julii 1819. Heut gegen Mittag endigte hier an einer Brust=Krankheit sein thätiges Leben, der Vice=Präsident des Königl. Ober=Landes=Gerichts zu Breslau und Ritter des rothen Adler=Ordens dritter Classe, Johann Carl Gotthilf Steinbeck. — Indem die hinterlassene Wittwe und Kinder desselben dieß hierdurch entfernten Verwandten und Freunden anzeigen, bitten sie: ihren Schmerz nicht durch Zeichen des Beileids zu vergrößern.

Das heute am 16. July c. um 2 Uhr frühe erfolgte Ableben meiner theuren Ehegattin Charlotte Dorothea, geb. Loßin, melde ich tiefgebeugt allen unsern schätzbaren Freunden ganz ergebenst, mit Verbittung aller Beileids=Anzeigen. Jarocin den 16. July 1819.

Der Advokat Jurme.

An milden Beiträgen sind ferner bei mir eingegangen für die abgebrannten Armen
1) in Militsch:
Von F. A. Hepner in Oppeln 10 Sgl. Conrt., Hrn. Schroth auf Gabel ein Tresorschein von 5 Rthlr., P. S. zu Gr. Tsch. 1 Rthlr. Court.
2) in Löwen:
Von Herrn Schroth auf Gabel ein Tresorschein von 5 Rthlr., P. S. zu Gr. Tsch. 1 Rthlr. Courant.

Wilhelm Gottlieb Korn.

F. z. ☉. Z. 4. VIII. 5. Sr. K. M. G. F. □. u. T. □. I.
H. 31. VII. 5. R. □. III.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Urtheile, merkwürdige, neuerer französischer Rechtsgelehrten über Geschwornen-Gerichte überhaupt; gesammelt von einem deutschen Rechtsgelehrten. gr. 8. Berlin. Geheftet 20 sgl.
Pelin, J. v., über Magnetismus und Elektricität als identische und Urkräfte. 4. München. Geheftet 10 sgl.
Heeren, A. H. L., Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien. 3te Ausgabe. gr. 8. Göttingen. 3 Rthlr. 15 sgl.
Hacker, Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber; zur Unterhaltung und Belehrung für Kranke und alle, die gerne an den Tod denken. 1s Bdchen. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 sgl.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Ihro Durchlaucht die Fürstin Sanguzko, und Hr. Graf v. Alexandrewicz, beide von Warschau; Hr. v. Zitzewitz, Geh. Rath, von Weidenbach; Hr. v. Borrwitz, von Weichnitz; Hr. v. Borrwitz, von Groß-Kloden. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Paczkowski, General, von Dresden; Hr. Graf v. Reichenbach, von Boguslawitz; Hr. Szydlowski, Gutsbes., aus Pohlen. In den drei Bergen: Hr. Baron v. Rosen, Kais. Russ. Titular-Rath, von Wilna; Hr. v. Kleist, Obristlieut., von Neisse. In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Reichenbach, von Zessel; Hr. Busse, Ritterschafts-Rath, von Brzesice; Hr. Heyer, Amtsrath, von Kraschwitz; Hr. Milisch, Hofrath und Land-Rentmeister, von Oppeln; Hr. Holenz, Superintendent, von Tschöplowitz; Hr. Braune, Oberamtm., von Rothschloß; Hr. Simon, Kaufmann, von Stettin; Hr. Tabor, Kaufm., von Frankfurth am Mayn. Im blauen Hirsch: Hr. v. Staffeld, Major, von Neisse; Hr. v. Monkowski, Landbote, von Warschau. Im goldenen Schwerdt: Hr. Hilbrich, Rendant, von Oels; Hr. Keller, Kaufm., von Elberfeld. Im goldenen Scepter: Hr. v. Richthofen, von Dombrowe; Hr. Clemow, Justizrath, von Oels; Hr. Koch, Justizrath, und Hr. Michaelis, Steuerrath, beide von Trachenberg; Hr. Müller, Doctor Medic., von Liegnitz; Herr Pätzold, Kaufmann, von Herrnstadt. In der großen Stube: Hr. v. Kurnatowski, von Gostyn. Im weißen Adler: Hr. Kretschmer, Rentmeister, von Kupp. Im großen Christoph: Hr. Frosch, Prorector, von Liegnitz; Hr. Kneusel, Kaufmann, von Ratibor. In Privat-Logis: Hr. Rückert, Bergamts-Calculator, von Waldenburg, in No. 1243; Hr. Simon, Oberamtm., von Obsendorff, in No. 1740; Hr. Marschall, Pächter, von Bärwalde, in No. 818; Hr. Langsch, Apotheker, von Striegau, in No. 7; Hr. Mündner, Kaufm., von Schweidnitz, in No. 691; Hr. Sander, Kaufm., von Frankfurt a. M., in No. 1260.

(Todesanzeige.) Den Verwandten, Freunden und Bekannten machen Unterzeichnete ergebenst bekannt: daß den 20. July Nachts halb 12 Uhr, der Zeit wo er auch geboren, unser Mann und Vater, der Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Heinrich von Bünau, von seinen jährigen Leiden durch einen sanften Tod befreiet wurde, in einem Alter von 62 Jahren, 3 Monaten und 16 Tagen. In kummervollem Wittwenstande bleibt zurück

Auguste v. Bünau, geborne v. Sommerfeld.
Heinrich v. Bünau, Hauptm. im 29sten Königl. Preuß. Infant. Regiment, als Sohn erster Ehe.
Gottliebe, Adeline } v. Bünau, als Kinder zweiter Ehe.

Münsterberg den 25. July 1819.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci die Anna Maria geborne Schwartzer, verehelichte Streit, aus Ohlgut, welche sich vor mehreren Jahren heimlich nach Altendorff in Mähren entfernt, und daselbst an einen Stellenbesitzer Namens Streit verheirathet hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. November 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als eine gesetzwidrig Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihr etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. November 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Am 10ten July c. wurde an der hiesigen Mathias-Mühle aus der Oder ein männlicher Leichnam gezogen, welcher bloß mit leinwandenen Beinkleidern bekleidet, dessen Gesichtszüge durch die Fäulniß aber so entstellt waren, daß deren Beschreibung nicht möglich ist. Da nun die Person dieses Leichnams unbekannt geblieben, so bringen wir diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Breslau den 17. July 1819.

Die Königliche Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(Subhastation.) Nachdem die der verehelichten Accise-Einnehmer v. Paczinsky zugehörige, in Hundsfeld Oelsner Kreises belegene, und von dem dortigen Magistrat auf 805 Rthlr. 24 Sgr. $8\frac{1}{7}$ D'. Courant gewürdigte Kleinbürgerstelle, welche aus einem noch unvollendeten Wohngebäude, einem Garten und 3 Morgen zinsbaren Kirchen-Acker besteht, dem Ansuchen der Besitzerin und einiger Real-Interessenten gemäß, zu subhastiren befunden und zu diesem Behuf ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 27sten August c. anberaumt worden, so werden hierzu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, gedachten Tages Vormittag 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagte Stelle dem Meistbietenden unter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über dieses Grundstück aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzlei als auch bei dem Magistrat in Hundsfeld eingesehen werden. Breslau den 23sten July 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Avertissement.) Es ist das Duplicat eines um das sub Nr. 394. in hiesiger Stadt belegene Haus zwischen dem bürgerlichen Schlossermeister, jetzigen Vorwerksbesitzer Gempert und dem hiesigen Bürger Malzer und Brauer Christian Gottfried Taurcke abgeschlossenen Kauf-Contracts d. d. den 24. Juny 1806 auf dessen Grund 1000 Rthlr. rückständige Kaufgelder auf dem obgedachten Hause für den ehemaligen Schlossermeister, jetzigen Vorwerksbesitzer Carl Friedrich Gempert eingetragen sind, aus Versehen des Letztern zerschnitten worden, und derselbe hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten aus dem Militairstande, welche sich etwa bei dem Königl. Preuß. nunmehro aus Frankreich zurückgekommenen Armee-Corps befanden, auf den 30sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputato unsers Collegii Herrn Referendarius Göhlich anberaumt und fordern alle diejenigen, welche an diese löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hasse und Justiz-Commiss. Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit

ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den ehemaligen Schlossermeister, jetzigen Vorwerksbesitzer Carl Friedrich Gempert und gegen den Bürger, Brauer und Malzer Christian Gottfried Taucke ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 1000 Rthlr. aber werden gelöscht und das darüber sprechende Instrument wird amortisirt werden. Liegnitz den 8ten May 1819. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des zu Raaben Schweidnitzer Kreises im Jahre 1797 verstorbenen und aus Böhmen gebürtigen Inwohners Anton Elsner aufgefordert, sich in dem auf den 30sten August c. a. anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Stellvertreter, oder auch schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das von dem gedachten verstorbenen Anton Elsner zurückgelassene, in 61 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. bestehende, Vermögen als ein herrenloses Gut betrachtet, und dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird. Grüssau den 30sten April 1819.

Königliches Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Neustädtel den 20sten July 1819. Nachdem von Einem Königlichen Hochlöbl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, auf den Antrag des dortigen Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den in 168 Rthlr. 16 Sgl. 6 D'. bestehenden Nachlaß des zu Neustädtel verstorbenen Doctoris Med. Schreiber am 8ten Juny a. c. eröffnet, und dem unterzeichneten Stadt-Gericht dessen Instruction committirt, auch hierauf ein Liquidations-Termin den 18ten September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Stadt-Richter, Amts-Verweser Matthäi, hieselbst angesetzt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche in gedachtem Termine persönlich anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die von dem letzten Besitzer Benjamin Gottlob Hancke bei seiner heimlichen Entweichung am 17. April 1806 verlassene Windmühlen-Nahrung zu Bienowitz bei Herrnstadt, welche gerichtlich auf 930 Rthlr. Cour. taxirt worden, soll in terminis den 30sten Juny, 31sten July und 31sten August d. J., von welchen der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Bienowitz entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und wenn der meistbietend Bleibende seine Qualification und Zahlungsfähigkeit nachweiset, so hat er den Zuschlag zu gewärtigen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an diese Mühlen-Nahrung zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem letzten Termine an gedachtem Orte einzufinden, und ihre etwanigen Real-Ansprüche anzugeben, und wenigstens einigermaßen zu bescheinigen. Herrnstadt den 8. May 1819. Das Gerichts-Amt für Bienowitz. Fülleborn.

(Scholtisey-Verkauf oder Verpachtung.) Eine Frey-Scholtisey, ein halbe Meile von Liegnitz gelegen, soll, wegen Kränklichkeit der Gattin des Besitzers derselben, mit mehreren Regalien, sogleich entweder aus freier Hand verkauft, oder gedachte ansehnliche Regalien, als Schank, Branntweinbrennen, Schlachten und Backen, verpachtet werden. Diese Scholtisey hat vortrefflichen Boden, und liegt an einer großen Hauptstraße. Das Nähere ist in Breslau bei Herrn Jurck, und in Jauer in No. 180. zu erfahren.

(Grundstück-Verkauf.) Ein Rustical-Gut, sehr angenehm gelegen zwischen Altwasser und Waldenburg, welches circa 140 Scheffel Aussaat, Holz und Wiesen, completten Viehbestand, nebst einem massiven Wohnhause hat, und wobei sich auch Steinkohlen-Gruben befinden, deren

Absatz jährlich 600 Rthlr., auch darüber beträgt, ist Veränderung wegen für 15,000 Rthlr. zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Zu verkaufen sind verschiedene Häuser in der Stadt, wie auch ohnweit Breslau eine Windmühle nebst dazu gehörigem Wohngebäude von 4 Stuben, Garten und Wiesen. Näheres beim Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Wagen-Verkauf.) Ein im besten Zustande befindlicher, halb, auch ganz bedeckter, hinten und vorn in Federn hängender, für eine Familie sehr bequemer Wagen steht wegen Mangel an Platz um den sehr billigen Preis von 50 Rthlr. Cour. zu verkaufen. Näheres wird mitgetheilt im Specerey-Gewölbe Altbüßer-Gasse No. 1675.

(Bücherauction.) Heute Mittwoch den 28sten d. M. kommen pag. 43 ff., außer andern, viel mediz. phys. Bücher, auch Instrumente und Glasschränke vor; Donnerstag pag. 53 meist histor. und Schulbücher, Freitag p. 5 im Nachtrag auch theol. und histor. B., auch Reposit., Sonnabend p. 15 histor., jur. u. andere Bücher, auch Mineralien: (Schuhbrücke Nro. 1709, große Uhr).

(Bücher-, Landcharten- und Musikalien-Auction.) Den 23sten August und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918, eine Sammlung von Büchern, worunter viele milit. Werke, desgleichen gute Landcharten und Musikalien, versteigert werden; wozu der Catalog für 2 Gr. Ct. bei mir ausgegeben wird. Pfeiffer.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth & Comp. ist erschienen: Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen, 32stes Heft, mit der Kupferabbildung: „Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen bezähmt den Uebermuth seines Adels, ums Jahr 1150.“ — Broschirt 8 Gr. Courant.

(Kunstanzeige.) Der 2te und letzte Heft „Komische Darstellungen des Herrn Schmelka“ ist bereits von den Gebrüdern Hentschel erschienen, und die auswärtigen Herren Subscribenten können dasselbe in meiner Buchhandlung gegen 1 Rthlr. Courant postfrei abholen lassen. Auch sind einzelne Blätter bei mir zu haben. W. A. Holäufer.

(Anzeige.) Neu Preußische geaichtete eiserne Centner- und Pfund-Gewichte, wie auch messingene Einsatz-Gewichte, geaichtete Waage-Balken, geaichtete Quart- und Scheffel-Maaße, sind in billigen Preisen zu haben bei
Breslau den 28. July 1819. Gebrüder Jähnisch, am Markt No. 576.

(Bekanntmachung.) Eine Parthie gut gearbeiteter und moderner Berliner Damen- und Kinder-Schuhe, so wie auch Stiefelchen, empfiehlt zu billigen Preisen
Die Handlung C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Anzeige.) Neue Holländische Heringe erhielt wieder mit der Post
F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Aechter Grünberger Wein-Essig ist das Quart mit 9 sgl. Münze zu haben bei
F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Aechter französischer Weinessig zum Einmachen der Früchte ist im billigsten Preise zu haben bei Mittmann & Beer,
auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Anzeige.) Eau de Cologne à 8 Gr. Cour. pr. Flasche, und 4 Rthlr. pr. Dutzend, ohne weitern Rabatt bei großen Parthien, ist zu haben bei Adolph Bodstein.

(Anzeige.) Sämmtliche Specerey-Waaren, eingemachter Ingber, feinster Estragon- und Toiletten-Essig, feinstes Provencer-Oel, Cayenne-Pfeffer, eingelegte Aprikosen, Hamb. und hiesige Gewürz-Chocolade, sind zu den möglichst billigen Preisen zu haben bei
Adolph Bodstein.

(Anzeige von Tabacken.) So eben habe ich wiederum erhalten: noch alten, ganz vorzüglich leicht und wohlriechenden Rollen-Canaster, ganzen und geschnittenen Portorico, sehr verschiedene Sorten Tabacke von Gottlob Nathusius aus Magdeburg, worunter der beliebte Büchsen-

Taback, verschiedene Sorten Tonnen-Cnaster, eine sehr gute Sorte Carotten, St. Omer und Holländer-Schnupftaback. Es verspricht bei reellster Bedienung die billigsten Preise

Adolph Bodstein, Nicolai-Gasse, gelbe Marie.

(Thee-Anzeige.) Grüner chines. Caravanen-Thee, die Büchse 3 Rthlr. Courant, bei Joh. Ernst Dittrich, im Feigenbaum, Kupferschmiedestraße.

(Bekanntmachung.) Da ich mich von heute an auf der Herrengasse in dem Hause des Herrn Walter No. 27. als Speisewirth etablirt habe, und zu jeder Zeit mit warmen und kalten Speisen aufzuwarten im Stande bin; so mache ich solches Einem hochzuverehrenden Publikum unter der Versicherung prompter Bedienung hierdurch bekannt, und bitte um gütigen Besuch. Breslau den 26. July 1819. C. Kleemann.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Bekanntmachung.) Ich wohne in dem Hause des Kaufmanns Herrn Moritz, Karlsgasse No. 743. Dr. Asch, praktischer Arzt und Operateur.

☞ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Person von mittleren Jahren und gutem Charakter wünscht kommende Michaelis in oder nahe bei Breslau als Wirthschafterin unterzukommen; sie sieht nicht auf hohes Lohn, aber ganz vorzüglich auf gute Behandlung. Das Nähere ist zu erfahren auf der Messergasse im goldenen Schwan parterre beim Handschuhmacher Nietsch.

(Reisegelegenheiten) nach Berlin, Landeck, Reinerz und Warmbrunn, wie auch auf weitere und kürzere Reisen, sind zu erfragen bei

Salomon Hirschel, in der Goldenen-Rade-Straße No. 469.

(Reisegelegenheit.) Donnerstag den 29sten d. M. früh geht ein ganz bedeckter Wagen leer nach Berlin. Das Weitere ist im Seilerhofe No. 143. zu erfragen bei

Aron Frankfurther.

(Reisegelegenheit.) Den 30. July geht eine Gelegenheit nach Berlin. Das Nähere erfährt man auf der Messergasse in No. 1908.

(Bekanntmachung.) Alle Sonnabende Abends um 6 Uhr ist Gelegenheit nach Fürstenstein, hin und zurück, bei Menzel Färber, im rothen Hause.

(Anzeige.) Es hat sich ein weißer Vorstehhund mit braunen Flecken, männlichen Geschlechts, ohngefähr ein halbes Jahr alt, vor 16 Tagen in meinen Garten gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Futterungs-Kosten bis nach Verlauf von 14 Tagen bei mir wieder erhalten. Breslau den 27ten July 1819.

Francke, Hinterdohm No. 63.

(Zu vermiethen.) In den 3 Eichen auf der Nikolai-Gasse ist ein großes, geräumiges, aus mehreren Remisen und Stallungen bestehendes, Lokale zu vermiethen, welches sich besonders für einen Wagenbauer eignet.

(Zu vermiethen) ist eine bequeme Wohnung, für eine stille Familie, in No. 11. am Paradeplatze, und zu Michaeli zu beziehen; ingleichen ist ein trockener Keller gleich zu beziehen.

(Logis-Anzeige. Schmiedebrücke No. 1924. ist im zweiten Stock vorn heraus eine Stube nebst Alcove, sowohl mit als ohne Meubles, an einzelne Herren zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere im weißen Hause beim Wirth.

(Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen) sind auf der Sandgasse 2 Stuben vorn heraus nebst lichter Kuchel, und ein Stübchen. Nähres bei C. Preusch, No. 1595.

(Zu vermiethen.) Am Sandthore, ohnweit dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude, an der Promenade, sind einige sehr angenehme Wohnungen von 3 bis 5 Stuben, Cabinet, Küche rc., auch Stallung und Wagenplatz, zu Michaeli zu vermiethen. Näheres Heiligegeist-Gasse in No. 1535.

Beilage zu No. 88. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28. July 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der resp. Herren Commandeurs werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der Reserve-Escadron des vormaligen 8ten Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Regiments aus den Jahren von 18 1/7, und an die Kasse des 1sten und 2ten und 3ten und Reserve-Bataillons des 5ten Schlesischen, jetzt ersten Breslauer Landwehr-Infanterie-Regiments No. 11. aus dem Jahre 1816, so wie an die Kasse des 1sten und 2ten Bataillons ersten Breslauer Landwehr-Regiments No. 11. aus dem Jahre 1817, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario v. Wedell auf den 31. August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den Justiz-Commissarien, der Hof- und Criminal-Rath Braffert und Justiz-Commissions-Rath Enger in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 6. April 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß die Hypothekenbücher von den der Stadt-Communität zu Brieg gehörigen Kämmerey-Dörfern Cantersdorf und Klein-Neudorf regulirt werden sollen. Es werden daher sämmtliche Real-Prätendenten hiermit aufgefordert: sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten, und spätestens bis zum 15ten November 1819 bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht zu melden, mit dem Eröffnen: daß a) die, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden werden, nach dem Alter und Vorzugs-Recht ihres Real-Rechts werden eingetragen werden; b) die, welche solches unterlassen, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; c) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber d) denen, welchen eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17., und §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freysteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Breslau den 2. July 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Grafen Franz von Gaschin, als Eigenthümer des in Oberschlesien im Fürstenthum Oppeln und dessen Coseler Kreise gelegenen, zur Herrschaft Polnisch-Neukirch gehörigen Gutes Przeborowitz, werden die Erben des im Jahre 1783 zu Berlin verstorbenen Geheimen Raths Joachim Friedrich v. Holzendorff, für welchen in dem Hypotheken-Buche des besagten Gutes Przeborowitz sub Rubr. III. Nro. 1. ein Kapital per 3622 Rthlr. Courant ex sententia vom 19. November 1755, den 1. April 1767, mit dem Vermerke: „consensu der Gebrüder Franz und Amand Grafen von Gaschin ex judicato vom „17. December 1766 et hypotheca judicati vom 6. März 1767 nur durante moratorio" eingetragen worden, und worüber die ausgefertigte Recognition verloren gegangen ist, namentlich dessen in seinem Testamente als Universal-Erbe eingesetzter adoptirter Sohn Friedrich Joachim von Holzendorff — der früher als Hauptmann im ehemaligen von Rombergschen Grenadier-Bataillon zu Magdeburg gestanden hat, dann nach Wesel versetzt worden, und dessen Leben und Aufenthalt unbekannt ist — dessen etwanigen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine

Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, in dem am 4ten September dieses Jahres allhier vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gilgenheimb anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten — wozu bei etwaniger Unbekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Eberhard, Stöckel und Kriminalrath Werner vorgeschlagen werden — zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an das in Rede stehende Intabulatum, welches nach der Angabe des Gutsbesitzers dem eingetragenen Gläubiger schon längst bezahlt worden, zur weitern Erörterung anzumelden. Im Ausbleibungsfalle ist zu erwarten, daß ein Präklusions-Urtel ergehen und auf den Antrag des Provocanten die Löschung der beschriebenen Post im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Ratibor, den 20. April 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau sind der 30. September, 30. November c., peremtorie aber der 30ste Januar 1820, Vormittags um 9 Uhr, als freiwillige Termini licitationis auf das sub 31, 23, 24 und 24 vor dem Nicolai-Thore zur Tscheppine gelegene, auf 650 Rthlr., 1000 Rthlr., 500 Rthlr. und 600 Rthlr. Courant abgeschätzte Haus, Hof und Garten, nebst 4 Morgen Feldacker, des weil. Erbsaßen Christoph Schröter angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und hat der Meistbietende, Bestzahlende, Besitz- und Zahlungsfähige in termino peremtorio den 30sten Januar 1820 nach eingeholter Genehmigung der Erben und Ober-Vormundschaft die Verkaufs-Bedingungen und Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Theil I. der Ger. Ordn. ihre Anwendung finden: daß im Fall des Ausbleibens dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau den 1. Juny 1819. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des Handelsmannes Johann Gottlieb Helbig concursus creditorum eröffnet worden, so ist terminus zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen auf den 7ten October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, und wird dieses per edictales hierdurch bekannt gemacht. Sämmtliche sowohl, als unbekannte Gläubiger werden also angewiesen, gedachten Tages auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht zur Anbringung und Wahrnehmung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, denen es an Bekanntschaft fehlt, wird der Königl. Justiz-Commissarius Herr Borrmann zu Goldberg in Vorschlag gebracht, als an welchen sie sich zu wenden und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen haben. — Zugleich werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas bei sich oder in Verwahrung, oder an ihn zu bezahlen haben, angewiesen, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr bei Verlust ihres Anrechts alles an das Depositum des Königl. Land- und Stadt-Gerichts abzuliefern. Haynau den 19. July 1819.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Die unbekannten Gläubiger des in Schmiedeberg verstorbenen Kaufmanns Christian Gottlob Modes aus Breslau werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Monaten, und spätestens den 22sten November a. c. bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft den Erben ausgeantwortet werden wird, und alsdann die unbekannt

gebliebenen Gläubiger sich wegen ihrer Befriedigung nur an jeden der Erben nach Verhältniß ihrer Erbtheile werden halten können. Peterswaldau den 24. May 1819.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Edictal-Ladung.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Gleiwitz wird hierdurch der im Jahre 1813 als Landwehrmann ausmarschirte und zuletzt im 7ten schlesischen Landwehr-Regimente gestandene Soldat Franz Waletzki aus Gleiwitz (oder dessen gesetzliche Erben und Erbnehmer), welcher, zufolge der Bescheinigung, den 12. Febr. 1814 ins Lazareth nach Erfurt gebracht und daselbst vermißt worden, hierdurch auf Antrag seiner hiesigen Verwandten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem am 27sten September 1819 Vormittags um 10 Uhr hier in Gleiwitz auf der Stadtgerichts-Stube angesetzten peremtorischen Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und denen sich gemeldeten Verwandten sein im hiesigen Depositorio befindliches Vermögen per 135 Rthlr. 21 Sgl. 10 D'. verabfolgt werden wird. Gleiwitz den 18. Juny 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Müller Franz Bartsch in Neu-Gersdorf beabsichtigt, auf seiner Feldgärtnerstelle in Alt-Gersdorff eine Mehl-, Grütz- und Graupen-Mühle, und der Müller Joseph Scholz in Urniz einen Mehlgang bei seiner Oel-, Grütz- und Graupen-Mühle, beide auf ihrem eigenthümlichen Grunde und Boden, anzulegen, und haben solche hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktbr. 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründeteres diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt, am 7ten Julius 1819.

Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Bekanntmachung.) Die in dem Creutzburgschen Kreisdorfe Schönfeld gelegene Bleiche soll in termino den 29. September d. J. öffentlich entweder verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige haben sich dahero Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst einzufinden, und hat der meist- und bestbietend bleibende die Ueberlassung der Bleiche nach eingegangener Genehmigung des Grund-Dominii zu gewärtigen. Auch wird der Wirthschafts-Inspector Circkler jedem die Kaufs- und Pacht-Bedingungen, wenn sich gemeldet wird, bekannt machen. Reichthal den 21. Juny 1819.

Das Freiherrlich v. Nostitz Schönfelder Gerichts-Amt. Trespe.

(Subhastation und Edictalcitation.) Frankenstein den 17ten July 1819. Das Gräflich v. Pfeil Kunsdorffer Gerichts-Amt subhastirt auf Andringen einiger Real-Gläubiger die zu Kunsdorff Nimptscher Kreises sub No. 20. belegene, dem Johann Ernst Heinrich Seeliger zugehörige Erb-Scholtisey, welche auf 5760 Rthlr. Courant gerichtlich detaxirt worden, sammt deren Zubehörungen an Aeckern, Wiesen und Gärten, und präfigirt zu Bietungs-Terminen den 4. September, 30. October, peremtorie aber den 30. December d. J., ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, an besagten Terminen, vorzüglich aber auf den letztern, in der herrschaftlichen Amts-Kanzeley zu Diesdorff Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und, insofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes erheischen, des Zuschlages an den Meistbietenden und Bestzahlenden sich versichert zu halten, mit dem Beifügen, daß auf später eingehende Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Auch kann die Taxe des Gutes in dem Gerichts-Kretscham zu Kunsdorff, so wie bei unterzeichnetem Justitiario zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Gut Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in termino den 30. December c. a. dieselben zu liquidiren und zu justificiren, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludirt und ihnen alsdann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hoffmann, Justitiarius.

(Avertissement.) Zur Subhastation des zu Steindorf Ohlauschen Kreises belegenen, aus 60 Morgen Acker, 8 Morgen Garten und 24 Morgen Wiesenland bestehenden Samuel Hentschelschen Freiguts, welches gerichtlich auf 2668 Rthlr. 6 Pf. Courant geschätzt worden, steht Terminus auf den 1. Juny, 2. August und 30. September a. c. auf hiesiger Königl. Domainen-Amts-Canzeley an. Kauflustige und Besitzfähige werden daher eingeladen: sich an benannten Terminen, und besonders an dem letzten Termine, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bei annehmlich befundenem Gebot des Zuschlages, als auch bei hinlänglich geleisteter baarer Zahlung baldige Natural-Uebergabe zu gewärtigen. Ohlau den 20. März 1819.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Avertissement.) Es ist höhern Orts der Bau eines Provinzial-Zuchthauses in der Stadt Rawicz beschlossen, und mir der Auftrag geworden, denselben durch einen Entrepreneur ausführen zu lassen. Ich habe deshalb einen Licitations-Termin auf den 14. August c. hier in Rawicz angesetzt, zu welchem ich alle diejenigen einlade, die diesen Bau in Entreprise zu nehmen geneigt sind. Es ist eigentlich die Rede von zwei Gebäuden, von denen das eine ganz neu aufgeführt, das andere schon bestehende aber blos dem Zweck gemäß verändert werden soll. Die Caution des Entrepreneurs wird sich also auch darnach reguliren, je nachdem nur der Bau des einen oder beider Gebäude übernommen, und je nachdem man über die terminweisen Vorschuß-Zahlungen übereinkommen wird. Sie kann durch annehmbare Hypothek, Pfandbriefe oder Staatspapiere (versteht sich nach dem Cours derselben) geleistet werden. Risse und Bau-Anschläge, die in summa auf 20,000 Rthlr. abschließen, können hier übrigens täglich eingesehen werden. Rawicz, im Großherzogthum Posen, den 3ten Julius 1819.

Der Landrath. v. Randow.

(Holz-Verkauf.) Das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hiermit bekannt: daß in Seiffersdorff-Schwedlich 140 Stück überständige Eichen, 226 Stämme diverses Nadelholz und eine bedeutende Parthie schlagbares Strauchholz in dem auf den 16ten November c. früh um 9 Uhr angesetzten Termine gegen gleich baare Bezahlung in Courant, einzeln, auch in ganzen Parthieen, gegen die im Licitations-Termine näher bekannt zu machenden Zahlungs-Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; wozu zahlbare Käufer eingeladen werden. Neisse den 6. July 1819.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Pferde-Versteigerung.) Vermöge ergangener Anordnung, sollen Freitag den 6ten August a. c., Vormittags 10 Uhr, hier an Ort und Stelle 8 Königl. Landbeschäler, als: 1) Hellfuchs, mit Blässe, Trakener Gestüt-Race, 12 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 2) Rothbraun, mit Blässe und weißen Hinterfesseln, Trakener Race, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, 3) Schwarzbraun, ohne Abzeichen, Ukrainer Race, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, 4) Rothschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Gestüt-Race, 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 5) Fuchs, ohne Abzeichen, Donscher Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 6) Schwarzschimmel, ohne Abzeichen, Trakener Race, 14 Jahr alt, 5 Fuß hoch, 7) Hellbraun, mit kleinem Stern, Mecklenburger Race, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, 8) Gelb, mit weißer Mähne und Schweif, Trakener Race, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, — gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden öffentlich überlassen werden. Leubus, bei Parchwitz, den 22. July 1819. Königl. Schlesisches Landgestüt. Meyer.

(Anzeige.) Aechter holländischer Süßmilch-Käse, der Ctr. 25 Rthlr. Cour., das Pfd. 6 Gr. Cour.; gute Braunschw. Wurst, ächtes französisches Speise-Oel sowohl im Ganzen als einzeln und in Flaschen, im billigen Preise bei F. A. Hertel, 3 Kränze.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt wieder neue holländ. Heringe: A. Barthel.

(Weinhandlungs-Anzeige.) Indem ich ein hochgeehrtes Publikum von meiner auf der Albrechts-Straße in No. 1243. neu etablirten Weinhandlung in Kenntniß setze, empfehle ich mich mit allen Gattungen Ungar-, Rhein-, französischen und spanischen Weinen, und versichere allen denjenigen, welche mich mit ihrem angenehmen Besuche beehren wollen, die auf-

merksamste und beste Bedienung. Zugleich werde ich auch für kaltes und warmes Frühstück Sorge tragen.

Ignatz Fiedler junior.

(Neu errichtetes Hotel.) Da ich den bisher inne gehabten Gasthof „zum weißen Adler“ auf der Oblauer Straße verlassen, und ein Gasthofs-Etablissement auf der Bischofs-Straße in dem sonst „zum großen Redouten-Saale“ genannten Hause, unter dem Namen des

Hôtel de Pologne,

errichtet habe; so mache ich Einem hohen reisenden Adel und geehrten Publiko hievon ergebenst Anzeige, und bitte um geneigten Zuspruch, so wie ich zugleich meine hochgeehrten Herren Gäste, die mich sonst mit ihrem Besuche beehrten, ergebenst ersuche, dasselbe auch in meinem neuen Locale fortzusetzen. — Ich habe mein Hotel auf die möglichst bequemste und geschmackvollste Art eingerichtet, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. Auch wird bei mir täglich vom 1. August an table d'hôte gespeiset, wozu ich ein fremdes und einheimisches Publikum ganz ergebenst einlade. Ich offerire zugleich meine Dienste einer jeden geehrten Gesellschaft, die nicht an table d'hôte, sondern in besonderen Zimmern und gegen Abonnement zu speisen wünscht. Die besten Speisen und Getränke werden stets bereit seyn. Breslau den 23. July 1819.

Ch. Gottlob Krakauer.

(Zu vermiethen.) In den neuen Anlagen vor dem Schweidnitzer Thore, in dem Hause des Professors Staats, ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör auf Michaeli zu vermiethen. Auf Verlangen könnte auch ein Pferdestall, Wagenremise und Gesindestube bis Michaeli fertig gebaut werden.

Literarische Nachrichten.

Für Neuverehlichte.

Geschenk für Neuverehlichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Eheleute, welche sich über alles, was die Schamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Raths erholen können. Entworfen von einem practischen Arzt. Geheftet 15 sgr.

Der Titel sagt hinlänglich, daß dieses Buch einem gefühlten Bedürfnisse abhilft. Nur so viel noch, daß gründliche Belehrung hier mit der feinsten Delikatesse verbunden ist.

(Vorstehend genanntes Buch ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben.)

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzten Preis in Courant zu haben:

S. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Nach der dritten Englischen Original-Ausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede versehen von Dr. C. F. v. Froriep. 1ste Lieferung, die ersten 24 Bogen enthaltend, in einen Umschlag geheftet, gr. Med. 8. 2 Rthlr.

Nicht allein nach dem Urtheile des Herausgebers, sondern aller Derer, welche sich über das Original oder die Uebersetzung geäußert haben, ist dieß Werk ein wahrer Schatz für den praktischen Chirurgen. Der Verfasser ist ein sehr gründlicher, durch eigene Arbeiten geübter Anatom, ist mit der Literatur Englands und Frankreichs auf's Innigste vertraut, und mit der Deutschen Literatur mehr bekannt, als man einem Ausländer zutrauen möchte; er ist dabei, indem er als Militair-Chirurg in den letzten Feldzügen in mehreren Hospitälern operirt hat, und in London als ein geachteter Wundarzt practicirt, ein Mann von vieler Erfahrung. Man braucht nur einige Artikel, z. E. Amputatio oder Aneurisma etc. gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß das Werk höchst lehrreich und praktisch sei. Es erscheint, zur Bequemlichkeit der Käufer, in gehefteten Lieferungen, wovon die zweite Lieferung jetzt im Druck ist, und nächstens versendet werden wird. Das Ganze wird zu Ende dieses Jahres vollendet seyn. Weimar, im Juny 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserm Verlage ist in der Jubilate-Messe erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erhalten:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neu bearbeitet von A. Chr. Gaspari, G. Hassel und J. G. Fr. Cannabich. 1ste Lieferung in 4 Bänden.

Erster Band 464 und XVI. Seiten, (Preis 1 Rthlr. 23 sgr. Cour.) Die allgemeine Einleitung, von Herrn Hofrath Gaspari bearbeitet und nach dem neuesten Zustande der politischen, mathematischen und physischen Erdkunde berichtigit und ergänzet.

Zweiter Band 804 und XX Seiten, (Preis 3 Rthlr. Cour.) Mittel-Europa, das Oesterreichische Kaiserthum in seinem ganzen Umfange, dargestellt von Herrn Professor Hassel.

Dritter Band 683 und VIII Seiten, (Preis 2 Rthlr. 23 sgr. Cour.) Von Mittel-Europa, die Preußische Monarchie in ihrer Contiguität, dargestellt von Herrn Professor Hassel.

Vierter Band. 676 und VIII Seiten, (Preis 2 Rthlr. 15 sgr. Cour.) Von Mittel-Europa, die Königl. Staaten Deutschlands, nämlich: Baiern, Sachsen, Hanover und Würtemberg, mit der Einleitung zu Deutschland, bearbeitet von Herrn Prof. Hassel.

Das Ganze wird auf keine Weise 24 bis 25 Alphabet übersteigen, und es sind alle Vorbereitungen und Veranstaltungen so getroffen, daß es in allen seinen Theilen zur Oster-Messe 1821 beendigt seyn kann.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werkes ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben. Weimar, im Juny 1819. Das Geographische Institut.

Theologie.

In unserm Verlage ist erschienen, und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben.

Augusti, Dr. J. C. W., die christlichen Altenthümer; ein Lehrbuch für academische Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 10 sgr. Courant.

Dessen, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. 1ster und 2ter Band.

Auch unter dem Titel:

Die Feste der alten Christen. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen. 1ster und 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 sgr. Courant.

(Der dritte Band wird bald fertig.)

Leipzig im Juny 1819. Dyk'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage sind folgende neue Werke erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung für den beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Burdach, Dr. Karl Friedrich, System der Arzneymittellehre. 4ter und letzter Band. 2te umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

(Preis aller 4 Bände, 120½ enggedruckte Bogen, 8 Rthlr.)

Dessen, vom Baue und Leben des Gehirns. Erster Band. Mit zwei Kupfern. gr. 4. Englisches Druckpapier 4 Rthlr. Weisses Druckpapier. 3 Rthlr. 15 sgr.

Mende, Dr. L. J. C., ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Erster Band. Kurze Geschichte der gerichtlichen Medizin und ihres formellen Theils. Erster Abschnitt. gr. 8. 3 Rthlr.

Sammlung, neue, auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. 3ter Band, 4tes Stück. gr. 8.

(Preis aller 3 Bände 9 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Abhandlungen. 27ster Band, 4tes Stück. gr. 8.

Die ersten 24 Bände davon sind, um die Anschaffung des ganzen Werks zu erleichtern, für den heradgesetzten Preis von 16 Rthlr. 25 sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig im Juny 1819. Dyk'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Recueil d'histoires instructives, morales et amusantes à l'usage des enfans, accompagné de l'application allemande des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur des commençans, par Wiedemann. Geheftet 8 sgr. Courant.

Diese kleinen, moralischen und wahren Erzählungen werden nicht nur Kinder, sondern auch das reifere Alter mit Vergnügen lesen. Die beigefügte deutsche Uebersetzung der schwersten Phrasen und Wörter eignet es zum Schulgebrauch.

Kortum, C. A., Skizze einer Zeit- und Literärgeschichte der Arzneikunst von ihrem Ursprunge an bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Wohlfeilere Ausgabe. 1 Rthlr. Cour.

In der Imman. Müllerschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Lieder der Wehmuth und der Trauer. Eine Anthologie für Geist und Gemüth. Zweite Ausgabe. Mit 1 Kupfer. 8. Geheftet 20 sgr. Cour.

Mit vollem Rechte können wir diese Sammlung von Liedern, die der Genius zarter Wehmuth ihren Verfassern eingehaucht, gemüth- und gefühlvollen Lesern empfehlen. Wem die schaalen Freuden der Welt nicht zusagen; wer sich gern zu etwas Höherem erhebt — für den sind diese Lieder geschrieben. In stiller Einsamkeit wird er bei der Lectüre derselben seelige Stunden verleben, und ein edles Vertrauen auf Gott, eine ächt menschliche und christliche Gesinnung als Gewinn davon tragen.

Der lustige Reisegesellschafter. Eine Sammlung spashafter Anekdoten zur Vertreibung der langweiligen Stunden auf Reisen. Taschenformat. Geheftet 10 sgr. Ct.

Daß die beste Laune des Reisenden theils durch die Witterung, theils durch Verdrießlichkeiten in den Gasthöfen und Posthäusern, sich leicht in eine üble verwandelt, ist wohl unleugbar. Man lese nur einige der Schwänke dieses Grillenvertreibers, und die Lachlust wird über die böse Laune bald Herr werden. Auch Badereisenden darf es empfohlen werden.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes (nach Breslau an die W. G. Kornsche) wurde so eben versandt:

Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen rc. rc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuß Staaten. Von J. C. Vollbeding. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 34½ Bogen stark. (Berlin, bei C. F. Amelang.) 25 sgr. Courant.

Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnützlichen Buches erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bei der großen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfaltig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen treflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmack und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bei so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Contrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die erste Auflage war binnen wenig Monaten,

und die zweite ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so daß diese dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so daß auch die Besitzer der vorigen Auflagen die Gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schließlich zu bemerken erlaubt, daß, ohngeachtet diese dritte Auflage 8½ Bogen stärker als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 25 sgr. geblieben ist, — Beweis genug, daß der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die größte Gemeinnützigkeit zu befördern sucht.

Neue noch viel vermehrte und verbesserte Auflage vom Neuesten wort- und sacherklärenden Verdeutschungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt, in Schriften und Büchern sowohl, als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunstwörter und anderer Ausdrücke der deutschen Sprache. Ein höchst nützliches Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser, und für alle gebildete Menschen überhaupt, von Johann Gottfried Sommer, Professor am Conservatorium der Musik zu Prag. gr. 8. Prag, 1819. In Umschlag geheftet. 2 Rthlr. 10 sgr. Cour.

Ein Recensent in den Göttingschen gelehrten Anzeigen 1819 Pag 64 sagt: „In der „Ausführung des auf dem Titel Versprochenen ist Wort gehalten. Man erschrickt „anfangs vor der Menge des ausländischen in die deutsche Sprache aufgenommenen Guts, dessen „Uebersetzung oder Erklärung durch eine oder ein paar kurze Zeilen einen so großen Raum erfordert „hat; aber bei genauer Umsicht findet man nicht bloß ein Verdeutschungs, sondern „auch ein Realwörterbuch, und wundert sich wieder, daß auf diesem Raum so viel hat „zusammengedrängt werden können.“

Das zu Leipzig erscheinende Repertorium der neuesten inn- und ausländischen Literatur 1819. Seite 553 sagt unter andern zum Lobe dieses Werks: „Dieses Werk wird als Hülfsbuch dem Ge„schäftsmann und andern Lesern neuer Schriften in der That gute Dienste leisten.“

(Vorstehend genanntes Buch ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben.)

In der Müllerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Das neueste und einfachste Kochbuch für Mädchen und angehende Hausfrauen bürgerlichen Standes, denen es an Gelegenheit zum mündlichen Unterricht in der Kochkunst fehlt. Nebst einer genauen Angabe des Maaßes und Gewichtes. Auch unter dem Titel: Die wahre bürgerliche Kochkunst. Siebente Auflage. Geheftet 20 sgr. Cour.

Eine Anweisung, wie man, ohne die mindeste Kenntniß der Kochkunst zu besitzen, dennoch gut und mit Sparsamkeit kochen lernt, wird den angehenden Hausfrauen des Mittelstandes gar sehr willkommen seyn. In diesem Buche ist Alles so faßlich und deutlich angegeben, daß selbst ganz junge Mädchen ein recht gutes Gericht darnach zubereiten können. Viele Kochbücher haben den Fehler, daß die Rezepte immer ins Große gehen, und nur für eine zahlreiche Tischgesellschaft berechnet sind. In diesem Kochbuche aber sind die Quantitäten klein, und gewöhnlich für eine oder zwei Personen berechnet.

Die hier Unterzeichnete, frühzeitig älternlos, wurde ohne allen Unterricht in der Kochkunst erzogen. Kurz vor ihrer Verheirathung kaufte sie sich dieses Kochbuch, las es aufmerksam durch, machte mehrere Versuche — und siehe da! Alles glücklich nach Wunsch. Sie hält es für Pflicht, angehende Hausfrauen und Mütter von heirathsfähigen Töchtern darauf aufmerksam zu machen.

Amalie N.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.